

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Kontaktdatenerfassung während der Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit Ihrem Besuch bei der Kreisverwaltung oder Anwesenheit bei einer Veranstaltung, Versammlung, Ansammlung und/oder Zusammenkunft in Verantwortung bzw. in Aufgabenerfüllung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden personenbezogene Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Vertreten durch den Landrat, Harald Altekrüger
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon +49 3562 9861
Website www.lkspn.de
E-Mail info@lkspn.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Behördliche Datenschutzbeauftragte,
Sabine Ansoerge
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon +49 3562 9861 0009
E-Mail datschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um im erforderlichen Fall Infektionsketten nachverfolgen zu können und gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften Auskunft zu erteilen.

Die Verarbeitung dieser Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen DS-GVO i. V. m. der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 12. November 2021. Die Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DS-GVO i. V. m. § 5 SARS-Co-2-EindV vom 12.11.2021.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist. Der Kontaktnachweis wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften genutzt.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des unter Ziffer 3 genannten Zweckes verarbeitet. Eine Weitergabe an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften gelöscht. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist beträgt **4 Wochen**.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind die, diese Rechte einschränkende Regelungen nach der SARS-CoV-2-EindV zu beachten.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 33203 356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der LDA unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung ergibt sich aus der SARS-CoV-2-EindV zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch die jeweiligen Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie.